Diese Unterlagen benötigen wir für Ihre Einkommensteuererklärung 2022

Einkünfte

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung/en werden noch immer ausgestellt oder Lohnabrechnung/en Dezember 2022
- Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung z.B. durch Bescheinigung über den Bezug von: trotz Mitteilung FA
 - Arbeitslosengeld
 - Insolvenzgeld
 - Mutterschaftsgeld/Elterngeld
 - Krankengeld
 - ALG II (Hartz-IV)zwecks Nachweis Fehlzeit
- Bei Rentenbezug
 - bei erstmaligem Bezug: den Rentenbescheid 2022(82% stpfl)
 - ansonsten aktuelle Rentenanpassungsmitteilung Anlage

Vermögenswirksame Leistungen (VL)

- Bausparkasse bzw. Anlageinstitut Online/Übermittlung

Sonderausgaben

Belege und Nachweise über:

- Versicherungsbeiträge für: Es reicht uns auch eine Liste!
 - Kranken-, Pflege-, Lebens-, Renten- und Unfallversicherung - private und Kfz-Haftpflichtversicherung
- Riester Rente (private Altersvorsorge) evtl.
 - evtl. Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG bzw. § 92 EStG ab 2011 müssen Daten ans Finanzamt übermittelt werden
- private Leibrentenversicherung, abgeschlossen nach dem 31.12.2004 (so genannte Rürup Rente)
- Spenden (z.B. gemeinnützige, kirchliche oder Parteispenden)
- (max. 20 % der Einkünfte für sonstige Spenden)
- 1. Ausbildungskosten keine Werbungskosten
- Maximalwert-6000 € (damalige Klage abgewiesen) (Kosten für Ihre erstmalige Berufsausbildung oder Ihr Erst-Studium – dies betrifft nicht die Ausbildungskosten Ihrer Kinder)

Werbungskosten

Belege und Nachweise über:

- Beiträge zu Berufsverbänden z.B. Verdi, IGM
- Reisekosten
 - Arbeitgeberbescheinigungen
 - über durchgeführte Auswärtstätigkeiten
- Fortbildungskosten
 - z.B. Kursgebühren, Fahrtkosten, Meisterkurs, EDV-Kurs
- **♦** Arbeitsmittel
 - z.B. Computer, Werkzeuge, Berufsbekleidung
- Doppelte Haushaltsführung
 - z.B. Miete, Mietnebenkosten max. 1000 € mtl. möglich
- Steuerberatungskosten/Rechtschutz berufl. Anteil
- häusliches Arbeitszimmer Bestätigung der Firma über keinen eigenen Arbeitsplatz in der Firma
- Weg zur Arbeit-(Mehrere Tätigkeit=Auswärtstätigkeit beim selben Arbeitgeber prüfen!! NEUE Rechtssprechung gilt nur noch so bis 2013) ab 2014 quantitative Prüfung

Kinder und Kinder über 18 Jahre

Ausbildungs-, Studien- oder Schulbescheinigungen Eigene Einkünfte und Bezüge von Kindern wg. Kindergeld über 18 Jahre nicht mehr nötig. Aber wichtig wegen KV-PV-Beiträge evtl. bei den Eltern abziehbar! (z. B. elektr. Lohnsteuerbescheinigung/Abrech. 12-2022 mitbringen!!

Außergewöhnliche Belastungen

Belege und Nachweise über:

- Krankheitskosten, z. B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Praxisgebühren, Fahrtkosten zu Ärzten (teilw. vorheriges Amtsärztl. Attest notwendig !!)
- Scheidungskosten gestrichen, Beerdigungskosten, evtl.
- Kosten für eine Kur, einen Heilpraktiker
- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung über Körperbehinderung oder Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen an Angehörige oder an Lebenspartner/in, z. B. Unterhalt an Kinder ohne Anspruch auf Kindergeld max: 9744 € Wichtig Belege der Zahlung

Dabei steuerliche Eigenbelastung nun in Stufenberechnung

Sonstiges

- Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen
- Verlustmitteilung beantragen bei der Bank bis 15.12.2022
- Auch für 2022 Abgeltungssteuer max. 25 % (Soli + Kirchensteuer) (auch hier Anrechnung möglich dazu Steuerbescheinigung nötig)
- Antrag auf Wohnungsbauprämie
- Mitteilung über neue
 - Steuernummer/Identifikationsnummer
- Steuerbescheid des Vorjahres wenn Ihnen dieser noch
- Hinweis: Steuer 2019 noch möglich ⇒ bis Ende 2023!

Haben Sie darüber hinaus noch

Belege und Nachweise über

- Vermietete Immobilien/ab 2021 bei verbilligter Miete mind.50 % ortsüblicher **Warm**-Miete (Änderung ab 2021))
- Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften

Dann sprechen Sie uns an.

Wir können hier keine vollständige Aufzählung darstellen. In einer persönlichen Beratung können wir Ihre individuelle steuerliche Situation prüfen und so Ihre Steuerlast mindern.

Änderung 2022 bzw. besonders zu beachten!

- Homeofficepauschale in Höhe von 600,- € gilt auch 2022 und sollte zukünftig unbefristet gelten evtl. Änderung ab 2023 möglich. Aktuell sind dazu Überlegungen angedacht.
- Bereits seit 2020 gibt es noch den § 35 c EStG Hierbei geht um div. Dämmmaßnahmen z.B. an Fenster. Außentüren. Dächern, Wänden etc. Dies muss allerdings durch eine Fachfirma durchgeführt werden und Zertifizierungsfähig sein. Dazu gibt ein Musterschreiben. 20% der Gesamtkosten möglich und Verteilung auf 3 Jahre. Wichtig auch hier nur unbare Zahlung !! (max. Förderung 200000,-€ * 20%)
- Kindergelderhöhung in 2022. 1.+2 Kind=219.-Euro 3. Kind = 225.- Euro 4.Kind = 250.und der Bonus 100,-€
- Änderungen ab 2022: Erhöhung des Grundfreibetrages Ledig: 10.347 Euro bzw. 20.694 Euro
- Immer wieder wichtig!!: Nochmals darauf hingewiesen Aufwendungen für Reparaturen im Haushalt oder haushaltsnahe Dienstleistungen: Abzugsfähig sind (z.B.) evtl. bei Neubau nach Einzug möglich? (§ 35 a ESTG!! ist hier gemeint) Malerarbeiten,
- Das Verlegen von Teppichboden,
- Dachreparatur und Dacherneuerung,
- Garten- und Reinigungsarbeiten,
- Die Reparatur von Haushaltsgeräten, z.B. Waschmaschine, Fernsehgerät usw., sofern diese im Haushalt durchgeführt
 - des Schornsteinfegers,
- Die Inspektion bzw. Wartung der Heizungsanlage.
- auch mit Abrechnung Hausverwaltung möglich

Berücksichtigt werden allerdings nur der Arbeitslohn und gegebenenfalls die Fahrtkosten des Handwerkers. Notwendige Unterlagen: (Max. 6000,- Euro davon 20%=1200,- Euro

Bitte beachten: Bei über 6000,-Euro evtl. ins alte und neue Jahr die Zahlung aufteilen

- Rechnung des Handwerkers bzw. des Dienstleisters, in der die Aufwendungen für Material und Arbeitslohn ausgewiesen sind
- unbarer Zahlungsnachweis (Kontoauszug) wichtig

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichts gemäß Geschäftsprüfungsberichts:

- 1. Die Einnahmen bestanden aus: Mitgliedseinnahmen gemäß u.a. i.d. G.+-V.-Rechnung aufgeführten Beträgen. 2. Der Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten können sie ebenfalls d. G.+V. Rechnung entnehmen.
- 3. Die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnung und Belege über Einnahmen und Ausgaben ist gegeben
- 4. Die vorgeschriebene Vermögensübersicht ist unten aufgeführt.
- 5. Die Überprüfung der einzelnen Posten der Vermögensübersicht hat stattgefunden und die Ordnungsmäßigkeit ist
- 6. Die gezahlten Vergütungen an die Vereinsorgane od. Beratungspersonal stehen in keinem unangemess. Verhältnis zu der jeweils erbrachten Arbeitsleistung für die Selbsthilfeeinrichtung, ebenfalls fehlt keine ausreichende Rechtsgrundlage.
- 7. Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins stimmt mit den gesetzlichen u. satzungsgemäßen
- Der Verein ist im Berichtsiahr den folgenden Bestimmungen nachgekommen:
- a) Unterrichtung der Mitglieder gem. § 22 Abs. 7 Nr. 2 StberG
- b) schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung
- c) Durchführung einer Mitgliederversammlung